

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Nachrichten. 1939-1954 76 (1942)

89 (31.3.1942)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-828443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-828443)

Seite 1 Beilage

Die "Nachrichten" erscheinen täglich, auch an den Sonntagen. Bezugspreis ohne Postgebühren monatlich 2.10 RM...

75 Jahre Oldenburger Nachrichten

Heimatzeitung für Stadt und Land seit 1866

Eingeliefert 10 Rpt.

Verlag und Druck von W. Scharr, Joh. Dittich Scharr (im Neben), Verlagsgesellschaft für Post- und Zeitungsvermittlung Hermann G. S. v. Oldenburg...

Nummer 89

Oldenburg (Oldb), Dienstag, den 31. März 1942

76. Jahrgang

Der große Betrug des Mister Cripps

„Selbstbestimmung“ Indiens unter der alten britischen Krone

Von unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 30. März. Der nimmerehr im Vorkauf bekannt gewordene sogenannte Vorkauf des Londoner Kriegskabinetts an Indien lenkt sich als Betrug vornehmlich, mit juristischen Einnäherungen und sonstigen Fallstricken wohlwollender Nachwelt...

Das Churchill und sein Kriegskabinet diesen ebenso fälschlich wie großartigen Betrugsverlauf gegen das indische Volk...

Englands Propaganda auf dem Holzwege Eine überaus scharfe Kritik aus Moskau

Berlin, 30. März. Die Aufmachung der sowjetischen Kriegspropaganda durch die British Broadcasting Corporation erscheint von Moskau aus gesehen, überaus scharf, stellt der Moskauer Korrespondent der "Times" fest...



Auf dem Wege in die Heimat Besondere Kameraden werden von der Front in die Heimat befördert (PK-Mittl.: Kriegsber. Bild/S. 3)

beiden Nationen haben seinerzeit in fast unbegreiflicher Naivität den gleichnerischen angelegentlichsten Versprechungen geglaubt...

Lord Wooltons Kochtöpfe

Von unserem früheren Londoner Mitarbeiter Dr. Wilhelm von Kries

Der britische Ernährungsminister, Lord Woolton, ist von allen seinen Kollegen, die mit der Ernährung der britischen Bevölkerung befasst sind...

„Kriegsbefestigung“ in USA

Eigene Drahtmeldung

sa Rom, 30. März. Der Polizeichef der Vereinigten Staaten hat in einem vertraulichen Bericht an das Justizministerium in Washington erklärt...

Unvergleichliche Kulturschätze in Südeid vernichtet

Londoner Barbaren sehen ihre sinnlose Vernichtungswert fort

Südeid, 30. März. Mit ihrem in der Nacht zum Sonntag erfolgten Luftangriff auf Südeid haben die Briten der Reihe ihrer planmäßigen Überfälle auf kulturelle Kulturschätze ein neues und merkwürdiges Mitglied angeheftet...

Unvergleichliche Kulturschätze in Südeid vernichtet Londoner Barbaren sehen ihre sinnlose Vernichtungswert fort

Südeid, 30. März. Mit ihrem in der Nacht zum Sonntag erfolgten Luftangriff auf Südeid haben die Briten der Reihe ihrer planmäßigen Überfälle auf kulturelle Kulturschätze ein neues und merkwürdiges Mitglied angeheftet...

der alten Hansestadt Lübeck mit ihren ragenden gotischen Türmen und spitzen Giebelhäusern. In dieses Monument mittelalterlicher Kunst haben die Bomben der englischen Barbaren mit hineinverleitet...

Glückwunsch des Führers an Generalfeldmarschall Milch

Reichsmarschall Göring gratuliert seinem bewährten Mitarbeiter

Berlin, 30. März. Der Führer ließ dem Generalfeldmarschall Milch zum 50. Geburtstag sein Glückwunschwort in herzlichen Worten gestalten...

Glückwunsch des Führers an Generalfeldmarschall Milch

Reichsmarschall Göring gratuliert seinem bewährten Mitarbeiter

Berlin, 30. März. Der Führer ließ dem Generalfeldmarschall Milch zum 50. Geburtstag sein Glückwunschwort in herzlichen Worten gestalten...

„Jetzt wird Fraktur geredet“

Unerbittliche Strenge der Gerichte gegen Saboteure an der Sicherstellung unserer Ernährung

Todesstrafe für Schwarzschlachter

Rostock, 30. März.

Wer sich heute im Kriege in struppeliger Weise über die von der Regierung aus wohlüberlegten Gründen getroffenen Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Lebensmittel an das deutsche Volk hinwegsetzt, schadet sich selbst aus der Volksgemeinschaft aus und kann mit feinerster Milde rechnen. Das mußte der Schlachtermeister Alfred Rindhorst aus Fürstberg erfahren, der wegen Verbrechen gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom Sondergericht beim Landgericht Rostock zur Höchststrafe verurteilt wurde. Der Angeklagte arbeitete bei über 1 1/2 Jahre lang in erheblichem Umfang Schwarzschlachtungen vorgenommen. Regelmäßig kaufte er Rinder, Schweine, Kälber und Schafe ohne Schlachtschein, schlachtete sie heimlich und verkaufte dann das Fleisch gleich aus dem Schlachthaus heraus oder über den Lebensmittelhändler an seine Kunden, ohne sich dafür Fleischmarken geben zu lassen. Teilweise ließ er sich dafür auch Gegenleistungen an verpackten Waren machen. Obwohl er wiederholt von seiner Frau ernstlich gewarnt worden war, setzte er sein volksgefährdendes Treiben fort und hat, wie die Feststellungen ergeben haben, im Laufe der Zeit eine beträchtliche Kasse geschaffen, die ausgereicht hätte, eine Stadt mit 30 000 Einwohnern für eine Woche zu versorgen.

Daß bei dieser Sachlage ein besonders schwerer Fall im Sinne der Kriegswirtschaftsverordnung gegeben war, stand nach Ansicht des Sondergerichts außer Zweifel. Es erkannte daher gegen den Volksgefährdenden die Todesstrafe und sprach ihm außerdem wegen seiner offenen Schwärzung die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeiten ab.

Wir verbanckeln

v. 29. März bis 4. April v. 20.00 bis 6.30 Uhr

... und für zwei Krankenschwestern

Königsberg, 30. März.

Das Königsberger Sondergericht beurteilte die Oberin Schwester Mathilde Arndt und die Krankenschwester Anna Rudek wegen umfangreicher Lebensmittelverbrechen zum Tode. Die Schwester der Arndt erhielt wegen Verhelfe sechs Jahre Zuchthaus.

Mathilde Arndt leitete als Oberin Schwester in Röhren sehr bekannte Stinckerpöppelheim der Rotesden-Anstalten in Angerburg. Anna Rudek hatte den Röhrenbetrieb zu beaufsichtigen. In der Anstalt sind etwa hundert Kinder untergebracht, die infolge ihres Zustandes ganz besonders pflegebedürftig sind. Beide Verurteilten haben das Ehrenfeld der Krankenschwester in der Allgemeinheit sehr beleidigt. Sie entzogen den Kindern die für sie geeigneten Lebensmittel, um selbst damit ein

übriges Leben zu führen. Die Krankenschwester (schon der Oberin beratige) Mangel an Nahrungsmitteln zu, daß diese damit einen schmerzhaften Handel treiben konnte.

In den Zimmern der beiden Schwestern fand man 18 Zentner Zucker, einen Zentner Konjekt, ferner in großen Mengen Speise, Wäpche und Stoffe. Es konnte ihnen allein die Verfertigung von 180 Paketen nachgewiesen werden. Große Mengen Butter und Schmalz, Obst und andere Lebensmittel wurden von ihnen verschoben. Da die anderen Schwestern nicht den richtigen Einblick in den Umfang der Zuteilungen hatten, konnten sie zunächst gegen dieses schändliche Treiben nichts unternehmen. Sie kauften den Kindern aus ihren eigenen Mitteln Stärkungsmittel und gaben ihnen von ihren Rationen ab, weil sie nicht mit ansehen konnten, wie sie hungerten. Erst nach und nach kamen sie hinter das Treiben der beiden Schwestern und konnten Anzeige erstatten.

Dicht an der Todesstrafe vorbei

Bielefeld, 30. März.

Strenge verfuhr das Sondergericht Bielefeld mit zwei Schiebern und Preiswucherern, die in gewissenloser Weise die durch den Krieg bedingte Verknappung der Lebensmittel zunutze gemacht hatten, um im Treiben zu sitzen. Der Händler Bernhard Stroffkötter aus Malsballe, Kreis Wiedenbrunn, wurde zu 15 Jahren Zuchthaus, 5000 RM Geldstrafe und Verlustes in gleicher Höhe sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre und der Händler Anton Subath, aus Bodel, Kreis Wiedenbrunn, zu neun Jahren Zuchthaus, 3000 RM Geldstrafe, 2000 RM Wertersatz und neun Jahren Ehrverlust verurteilt.

Stroffkötter betrieb seit Jahren, insbesondere auf dem Wochenmarkt in Umma, einen Lebensmittelhandel, und war nach Beginn des Krieges

dazu übergegangen, in großem Umfang Fleisch- und Wurstwaren, ungelicenseierte Hühner, Enten und Schlagschinken zu Heberpreisen und ohne Marken aufzukaufen und dann an die Verbraucher mit erheblichem Verdienst weiter zu veräußern. So bezog er aus verschiedenen Quellen größere Mengen Schinken, Fetten, Speck sowie Saab-, Mett- und Blutwurst und verkaufte diese Waren zu Preisen, die teilweise das Doppelte, Dreifache und mehr der Höchstpreise betrug. Darüber hinaus betrieb er auch einen schmerzhaften Schleifhandel mit Eier, die er regelmäßig von dem Mitangeklagten Subath schon zu Heberpreisen erhielt. Wie eingehende Feststellungen ergaben, hat Stroffkötter in der Zeit vom Januar 1940 bis März vorigen Jahres auf diese Weise nicht weniger als 3700 Eier erhalten und diese dann mit einem ansehnlichen Gewinn in seinem Kundenkreis abgesetzt.

Zwölf Jahre Zuchthaus

Hannover, 30. März.

Daß nimmere mit solchen Elementen, die gewissen- und verantwortungslos genug sind, die Sicherstellung der Volksernährung zu gefährden und sich am ganzen Volke zu verhängen, Fraktur erredet und mit der ganzen Schwärze des Gesetzes zu Felde gezogen wird, beweist auch ein Urteil, das das Sondergericht beim Landgericht Hannover gegen einen Schwarzschlachter aus Stetten verhängte.

Der Angeklagte, der Schlachtermeister Johann Quellen, hatte im Jahre 1936 zunächst in kleinerem Umfang mit Schwarzschlachtungen begonnen und diese dann auch während des Krieges bis zum Anfang vorigen Jahres fortgesetzt. Darüber hinaus nahm er ständig andere unzulässige Manipulationen vor, die aber unzulässig in den Besitz weiterer Fleischmengen gelangte. Auf diese Weise hat er im Laufe der Jahre mehrere hundert Zentner Fleisch der ordnungsmäßigen Verteilung entzogen. Daß er mit seinem verbrecherischen Tun die allgemeine Fleischversorgung gefährdete, dessen war sich der Angeklagte, so stellte das Sondergericht beim Landgericht Hannover und auf Grund seiner eigenen Erhebungen aus dem Verlaufe nicht nur bewusst, sondern er handelte außerdem im Hinblick auf seine Pflichten gegen die Gemeinschaft auch böswillig, da er sich ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl über die kriegsnotwendigen Einschränkungen der öffentlichen Fleischversorgung hinwegsetzte. Das Gericht verurteilte daher Quellen zu zwölf Jahren Zuchthaus, einer Geldstrafe von 14 000 RM sowie 35 000 RM Wertersatz und erkannte ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren ab.

Schnelle Sühne für ein furchtbares Verbrechen

Der polnische Nordbrenner zweimal zum Tode verurteilt

Hannover, 30. März.

Das Sondergericht in Hannover beurteilte am Sonnabend den 18jährigen polnischen Zivilarbeiter Johann Mazurek aus Mitteldorf bei Verden wegen Brandstiftung und wegen Mor-

Gusti Huber · Johannes Heesters

Nur noch bis Donnerstag!

mit Hilde Hildebrand, Paul Kemp, Oskar Sima u. a. m.

In buntem Wechsel verblühender Situationen rollt eine witzige, spritzige Kriminalkomödie vor uns ab, die von der Ueberraschung zum herzlichen Lachen führt!

Neueste Wochenschau und Kulturfilm

Jugendliche nicht zugelassen!

Täglich 4.30 7.15

WALL-LIGHT

Jenny UND DER HERR IM FRACK

Wendenschiff im Sturm

Ein zeitnaher Film mit Olga Tschecowa, Hannelore Schroth / Siegfried Breuer, Gustav Diehl / Heinz Wetzel

Bis einschließlich Karfreitag! Täglich 4.30 und 7.15 Karfreitag 2.00 4.30 7.15 Freitagvormittag 11 - 12 Uhr Vorverkauf

Jugendliche nicht zugelassen! NEUESTE WOCHENSCHAU

CAPITOL

Staatstheater

Dienstag, 31. 3.: 18-20.30 Uhr: A 27 „Der Gänger an der Wand“

Mittwoch, 1. 4.: 18-20 Uhr: G 25 „Schmerzhilf“

Donnerstag, 2. 4.: 18 Uhr: B 27 „Gefangenschaft“

Freitag, 3. 4.: 18-20.30 Uhr: „Zack“

Sonnabend, 4. 4.: 18-20 Uhr: „Das Nimmelschiff von Hilsenbüll“

Sonntag, 5. 4.: 10 Uhr: G 26 „Der Oberleutnant“

Montag, 6. 4.: 14.30-17 Uhr: „Die große Kurve“

18-20.30 Uhr: „Der Oberleutnant“

50 Prozent Ermäßigung

Schauburg / Osternburg

Täglich 4.30 7.15 Uhr Karfreitag 2.00 4.30 7.15 Uhr

Von Dienstag bis einschließlich Karfreitag

Hilde Krahl Igo Sym Albert Matzerstock

Der Film erzählt die Geschichte einer großen Liebe. Wie „Maskerade“ u. „Mazurka“ wird auch „Serenade“ für Sie ein erschütterndes packendes Erlebnis

Kulturfilm Deutsche Wochenschau Jugendliche haben keinen Zutritt!

Oldenburger Lichtspiele

Fernsprecher 2151

Täglich 4.30 7.15 Uhr Karfreitag 2.00 4.30 7.15 Uhr

Von Dienstag bis einschließlich Freitag

Schloß Hubertus

Nach dem weltbekanntesten Roman von Ludwig Ganghofer

Die Welt gesegneter Naturschönheiten, der Zauber dämmerigen Hochwaldes, das gewaltige Rauschen tosender Bergbäche, die entsetzten Naturgewalten bringen in diesem Film eine außergewöhnliche Stimmung, die zum starken Mitleben zwingt. Ein ungewöhnlich packender Film, voll mitreißender Spannung bis zur letzten Szene

Hansi Knöfelck · Paul Richter Hans Schlenk · Hertha Worell

Kulturfilm Deutsche Wochenschau Jugendliche haben Zutritt! Kinder haben Karfreitag nur um 2.00 Uhr Zutritt!

Echter Tabak Rein Orient

Echter Tabak - rein Orient - wurde von jeher für die Eckstein Nr. 5 verwendet. Was aber diese Zigarette besonders kennzeichnet, ist ihre bewährte Fortführung, durch die der Begriff entstand: Rezipitrene Duernerschung

Eckstein

5 3/4 Cigaretten

Pack-Lichtspiele

Theater und Bild Fernspr. 5034

Dienstag bis Donnerstag, täglich 4.30 u. 7.15 Uhr Hans Moser - Ida Wüst - Lucie Englisch

Kleines Bezirksgericht

Ein Lustspiel mit Gusti Wolf, Rudolf Carl, Erich Fiedler u. a. m.

Mittelpunkt der ganzen Handlung ist ein aus dem Herzen kommender Humor, weit entfernt von Spott und Ironie, ein Humor, der selbst der gestressten Frau Justitia ein Lächeln ablockt.

Sechs berühmte Lustspielautoren in einer Komödie, die bereits in ihrer Bühnenfassung einen Riesenerfolg hatte.

Beiprogramm Wochenschau

Jugendliche zugelassen!

hübsche Bluse

Sie kostet aus Kunstseide nur 11 Punkte!

Aus unserer großen Auswahl werden Sie sicherlich etwas Passendes finden

Gehrels

6668 1746

Abgabe von Apfelsteinen

In der Zeit vom 31. März bis 8. April 1942 werden für alle in der Stadt Oldenburg ansässigen Veräußerungsberechtigten je Kopf weitere 1 kg Apfelstein abgegeben. Die Abgabe hat gegen Abrechnung des Abgabens N 27 bei 10.00 und blauen Abrechnung N 34 zu erfolgen. Der Abgabens N 27 behält bis zum 8. April 1942 seine Gültigkeit. Die Steinereiter haben die abgetrennten Apfelstein N 27 ebenfalls aufzugeben und bis zum 18. April 1942 beim Stadtkämmerer Erntungsamt B zur Ausstellung eines Bescheinigung einzureichen.

Oldenburg (Oldb), den 30. März 1942

Der Oberbürgermeister, Ernährungsamt B. J. W. Dietzmann.

Bekanntmachung Sperrung des Marktweges

Wegen Straßensanftandigung wird der Marktweg von der Ammannstraße bis zur Gartenstraße vom 31. März 1942 bis zum 3. April 1942 für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über die Umgehungsstraße.

Oldenburg, den 30. März 1942

Der Oberbürgermeister, Stadtbauamt, J. S. Dürhoff.

Schreibmaschinen

sobald lieferbar gegen Bezugsschein. Rechenmaschine 305.—, Adressiermaschine 280.—.

Munderloch / Lange Straße 73

Kennen Sie „Göha“?

das neue Schuhputzmittel Packung 17 Rpf. In verschiedenen Farben vorrätig

Ferchau

Schüttlingstraße 7/8

Zweck erfüllen Bruchhaus - Brillen

Laustraße 22

Seit über 70 Jahren kauft man gut und preiswert bei **Papier-Onken**

